

Antrag zum Digitaler Landeskongress

Antrag 506

Digitaler Landeskongress der Jungen Liberalen NRW
26.-27. Februar 2021

Antragsteller: BV Ostwestfalen-Lippe

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der Digitaler Landeskongress möge beschließen:

1 **Netzneutralität - Wettbewerb und Transparenz statt** 2 **Verbote!**

3 Wettbewerb und Transparenz sind zentrale Merkmale einer funktionierenden Marktwirtschaft.
4 Auch bei der Bereitstellung von Internetzugängen haben diese Prinzipien ihre Gültigkeit. Durch
5 Wettbewerb zwischen Internet Providern können sich Kunden für den Service entscheiden, der
6 am besten zu ihren individuellen Bedürfnissen passt, allerdings nur, wenn sie transparent
7 darüber informiert werden wie der Service gestaltet ist.

8 Netzneutralität hat eine besondere Stellung in der Telekommunikationswirtschaft. Netzneutralität
9 bedeutet die absolute Gleichbehandlung aller Daten in einem Netzwerk, ungeachtet deren
10 Ursprungs, Ziels oder Zwecks. Zum einen können Einschränkungen der Netzneutralität eine
11 Einschränkung des Infrastrukturzugangs sein sowie Markteintrittshürden, zum anderen können
12 Einschränkungen der Netzneutralität eine technische Notwendigkeit sein und im Rahmen der
13 Vertragsfreiheit von Internet Providern den Weg für neue Geschäftsmodelle ebnen. Um diese
14 Konflikte miteinander zu vereinbaren, fordern die Jungen Liberalen NRW folgende Maßnahmen
15 im Bereich der Netzneutralität:

16 **Besondere Behandlung von Diensten von öffentlichem Interesse**

17 Es gibt Dienste, bei denen eine Priorisierung ihrer Daten aufgrund ihrer sicherheitstechnischen
18 Relevanz gerechtfertigt ist. Beispiele dafür sind die Telemedizin, autonome Autos oder die
19 Kommunikation von öffentlichen Diensten wie die Feuerwehr oder Polizei. Verzögerungen der
20 Datenübertragung, beispielsweise aufgrund einer zu hohen Netzwerkauslastung im Umkreis,
21 können verheerende Auswirkungen haben und Menschenleben gefährden. Deswegen müssen
22 Mechanismen bereitgestellt werden um solche Dienste priorisiert zu behandeln.

23 **Mehr Transparenz**

24 Kunden müssen genau wissen und leicht nachvollziehen können, welche Einschränkungen ein
25 Internetprovider vornimmt, um eine informierte Entscheidung treffen zu können. Deswegen sollen
26 Internetprovider Kunden vor Vertragsabschluss sowie mindestens jährlich über die
27 Einschränkungen der Netzneutralität informieren, die ein Internetprovider vornimmt. Darüber
28 hinaus müssen Änderungen jedem Kunden vor Eintritt der Änderung angezeigt werden.

29 **Wechsel von Providern erleichtern**

30 Bei Änderungen von Einschränkungen der Netzneutralität eines Providers muss ein Kunde das
31 Recht haben, den Vertrag vor Eintritt der Änderungen zu beenden und zu einem anderen
32 Provider zu wechseln. Ein Wechsel des Providers darf den Kunden keine Kosten bereiten.
33 Auftretende Kosten für eine Umstellung müssen vom derzeitigen und dem neuen Provider
34 jeweils zur Hälfte getragen werden. Das eingeführte Verbot des Routerzwangs begrüßen die

35 Jungen Liberalen NRW.

36 **Einschränkungen der Netzneutralität nur durch Provider**

37 Die Netzneutralität sollte nur durch den Provider eines Kunden eingeschränkt werden dürfen.
38 Unternehmen, die Internetinfrastruktur vermieten, sollen die Netzneutralität der Provider nicht
39 einschränken dürfen.

40 **Unzulässige Einschränkungen der Netzneutralität**

41 Einige Einschränkungen der Netzneutralität sind so einschneidend, dass sie aufgrund der
42 Freiheit des Internets pauschal nicht erlaubt sein dürfen. Dazu gehören insbesondere
43 Maßnahmen, bei denen Provider den Zugang zu bestimmten Internetseiten oder Services nicht
44 oder nur gegen Aufpreis zulassen. Darüber hinaus sollte es für einen Provider unzulässig sein,
45 lediglich einzelne Dienste bevorzugt zu behandeln. So sollte es beispielsweise unzulässig sein,
46 wenn ein Provider nur eigene Streamingdienste zero-rated. Im Einzelfall entscheidet die
47 Bundesnetzagentur ob eine Verletzung der Netzneutralität zulässig ist.

Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum Digitaler Landeskongress am 26.-27. Februar 2021.